

# INTERPELLATION

**Urheber** PLR, durch Fabien Girard  
**Gegenstand** Wie sehen die Anstellungsverfahren beim Staat Wallis aus?  
**Datum** 08.05.2017  
**Nummer** 1.0221

---

Der Bericht über die Analyse des Verfahrens betreffend die Demission und die Wiederanstellung von Jean-Marie Cleusix sowie einige unlängst erfolgte Anstellungen bei der Kantonsverwaltung haben einen Grossteil der Walliser Bevölkerung nachdenklich gestimmt.

Das Personalmanagement, insbesondere die Personalrekrutierung, muss einem strikten Verfahren gehorchen: Entgegennahme der Bewerbungen, erste Selektion aufgrund der beruflichen Kompetenzen, Ranking der Bewerber, erste Anhörung, systematische Anhörung der Kantonsangestellten, die sich bewerben, Assessment (Beurteilung), zweite Anhörung, Einholen von Referenzauskünften und noch zahlreiche weitere Vorkehrungen, um zu gewährleisten, dass die geeignetste Person angestellt wird. Vielleicht erfordern nicht alle Stellen derart viele Etappen, aber die verantwortungsvollen Stellen müssen unbedingt im Rahmen eines umfassenden und seriösen Anstellungsverfahrens besetzt werden. Dies umso mehr, als dass ein Fehlgriff den Staat teuer zu stehen kommt (rund 1,6 Mal das jeweilige Jahresgehalt). Der Bericht über den Fall Cleusix lässt noch weit höhere Kosten erahnen.

## **Schlussfolgerung**

Mit der vorliegenden Interpellation fordern wir den Staatsrat auf, uns über die verschiedenen Anstellungsverfahren beim Staat Wallis zu informieren. Anhand einiger konkreter Beispiele soll uns der Staatsrat insbesondere die Verfahren zur Anstellung von Dienst- und Amtschefs erläutern.